

# **Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Cölbe am Donnerstag, den 03.02.2022 um 19:30 Uhr im großen Saal der Mehrzweckhalle Bürgeln, Marburger Landstraße 1, 35091 Cölbe**

Die Sitzung ist zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 6 öffentlich.

Aufgrund der einzuhaltenden Abstands- und Hygieneregeln im Sitzungsraum muss hinsichtlich der Teilnahme der Öffentlichkeit die Anzahl der Besucher begrenzt werden.

Bürgerinnen und Bürger, die an der Sitzung teilnehmen möchten, wird Gelegenheit gegeben, sich zur Sitzung bis Dienstag, 1. Februar 2022, im Rathaus (bei Herrn Gimbel, Telefon: 06421 9850-13 oder E-Mail: gimbel@coelbe.de) anzumelden. Die Berücksichtigung erfolgt nach Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen.

Es gilt weiterhin das Hygienekonzept für politische Sitzungen in der Gemeinde Cölbe. Zusätzlich gilt die 3G-Regel (Geimpft, Genesen, Getestet) entsprechend § 16 Absatz 2 Satz 2 der Coronavirus-Schutzverordnung des Landes Hessen in aktueller Fassung in Verbindung mit § 58 Absatz 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO). Ein Nachweis ist vorzulegen.

Aufgrund des mir zustehenden Hausrechtes ordne ich an, dass der Zutritt nur bei Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen gewährt wird

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, der form- und fristgerechten Ladung und der Tagesordnung, Einwendungen gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung vom 10.01.2022
2. Beantwortung von Anfragen gemäß § 15 GO
3. Berichte
  - 3.1 Ergebnis der vergleichenden Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Errichtung eines Feuerwehr-Gerätehauses im Ortsteil Bürgeln  
- Präsentation durch J+P Wirtschaftsprüfungsgesellschaft -
  - 3.2 Bericht zum Antrag der CDU-Fraktion "Prüfung der Betreuung von Kindergartenkindern an Samstagen", XII-2021-0151, Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.11.2021  
XII-2022-0224
4. Abweichungssatzung für die Straßen "Burgwaldstraße und Bergacker (Teilbereich)" zur Satzung über das Erheben von Erschließungsbeiträgen  
XII-2021-0218  
(Hinweis: vorab verwiesen an KIMN)

5. Weiterführung der Offenen Kinder-, Jugend- und Kulturarbeit in der Gemeinde Cölbe  
XII-2022-0219  
(Hinweis: vorab verwiesen an SISK und HFW)
  
6. Bau eines Backhauses in Cölbe zur Förderung der Gemeinschaft  
(Antrag der Fraktion Bürgerliste)  
XII-2021-0195  
(Hinweis: zurückverwiesen an SISK am 10.01.2022)

### **Nichtöffentlicher Teil**

7. (.....)

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Helmut Fiedler  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

**Öffentliche Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung  
am Donnerstag, den 03.02.2022**

Sitzungsnummer: GVE/XII/2022/8

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 19:45 Uhr

Sitzungsort: Mehrzweckhalle Bürgeln, Marburger Landstraße 1, 35091 Cölbe

**Anwesend:****Mitglieder**

Herr Helmut Fiedler	SPD	Vorsitzender der Gemeindevertretung
Herr Dr. Dominikus Herzberg	B90 / Grüne	stellv. Vors. der Gemeindevertretung
Frau Marion Hentrich	CDU	2. stellv. Vors. der Gemeindevertretung
Herr Dr. Jürgen Bunde	B90 / Grüne	
Frau Adriane Chraplewski	B90 / Grüne	
Herr Jörg Drescher	CDU	
Herr Andre Dziehel	CDU	
Herr Ernst Fehler	SPD	
Herr Carsten Freichel	BL	
Frau Britta Gnau	B90 / Grüne	
Frau Laura Göllner-Völker	SPD	
Frau Ute Hoppe	B90 / Grüne	
Herr Manfred Krüger	SPD	
Herr Joachim Lembke	SPD	
Frau Heike Löffler	SPD	
Herr Heinrich Palz	B90 / Grüne	
Frau Miriam Peter	CDU	
Frau Agnieszka Sauerwald	BL	
Herr Christian Schwarz	CDU	
Herr Michael Timme	B90 / Grüne	
Herr Alexander Vaupel	BL	
Herr Robert Zwick	SPD	

**(Anwesenheitsliste entfernt)**

Herr Dr. Jens Ried		Bürgermeister
Herr Jörg Block		Erster Beigeordneter
Herr Dr. Werner Stark		Beigeordneter
Herr Stefan Gimbel		Schriftführer

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, der form- und fristgerechten Ladung und der Tagesordnung, Einwendungen gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung vom 10.01.2022
2. Beantwortung von Anfragen gemäß § 15 GO
3. Berichte
  - 3.1. Ergebnis der vergleichenden Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Errichtung eines Feuerwehr-Gerätehauses im Ortsteil Bürgeln  
- Präsentation durch J+P Wirtschaftsprüfungsgesellschaft -
  - 3.2. Bericht zum Antrag der CDU-Fraktion "Prüfung der Betreuung von Kindergartenkindern an Samstagen, XII-2021-0151, Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.11.2021  
XII-2022-0224
4. Abweichungssatzung für die Straßen "Burgwaldstraße und Bergacker (Teilbereich)" zur Satzung über das Erheben von Erschließungsbeiträgen  
XII-2021-0218
5. Weiterführung der Offenen Kinder-, Jugend- und Kulturarbeit in der Gemeinde Cölbe  
XII-2022-0219
6. Bau eines Backhauses in Cölbe zur Förderung der Gemeinschaft  
(Antrag der Fraktion Bürgerliste)  
XII-2021-0195

### Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, der form- und fristgerechten Ladung und der Tagesordnung, Einwendungen gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung vom 10.01.2022**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Helmut Fiedler, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Gemeindevertretung nach Anzahl der erschienenen Mitglieder (zurzeit 22) beschlussfähig ist.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden form- und fristgerecht durch Einladung vom 13.01.2022 für Donnerstag, 03.02.2022, 19:30 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden bekannt gegeben.

Hinsichtlich der Einladung zu der heutigen Sitzung liegen keine Einwände vor.

Herr Bürgermeister Dr. Ried teilt mit, dass die beiden vorgesehenen Berichte heute nicht erfolgen und bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt werden.

Die Tagesordnung wird daraufhin wie oben aufgeführt festgestellt.

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung der Gemeindevertretung am 10.01.2022 wurden keine Einwendungen erhoben.

In einer stillen Minute gedenken die Anwesenden der am 19. Januar 2022 verstorbenen Landrätin Frau Kirsten Fründt.

## **2. Beantwortung von Anfragen gemäß § 15 GO**

Es liegen keine Anfragen vor.

## **3. Berichte**

### **3.1. Ergebnis der vergleichenden Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Errichtung eines Feuerwehr-Gerätehauses im Ortsteil Bürgeln - Präsentation durch J+P Wirtschaftsprüfungsgesellschaft -**

#### **Zurückgestellt**

### **3.2. Bericht zum Antrag der CDU-Fraktion "Prüfung der Betreuung von Kindergartenkindern an Samstagen, XII-2021-0151, Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.11.2021 XII-2022-0224**

#### **Zurückgestellt**

## **4. Abweichungssatzung für die Straßen "Burgwaldstraße und Bergacker (Teilbereich)" zur Satzung über das Erheben von Erschließungsbeiträgen XII-2021-0218**

Herr Bürgermeister Dr. Ried erläutert die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes.

Frau Hentrich berichtet aus dem Ausschuss für Klimaschutz, Infrastruktur, Mobilität und Naturschutz (KIMN). Der Ausschuss hat der Gemeindevertretung einstimmig die Empfehlung ausgesprochen, der Beschlussvorlage mit folgender Änderung zuzustimmen:

In §1 der Abweichungssatzung wird die Formulierung „dermaßen abgewichen, dass“ ersetzt durch „insoweit abgewichen, als“.

Da keine Aussprache gewünscht wird lässt Herr Fiedler über die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung des KIMN abstimmen.

### **Beschluss:**

Der in Anlage beigefügten Abweichungssatzung für die Straßen „Burgwaldstraße“ und „Bergacker (Teilabschnitt von der Einmündung Burgwaldstraße bis zum Triftweg)“ im Ortsteil Schönstadt wird die Zustimmung erteilt.

### **Abstimmungsergebnis**

22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**Einstimmig beschlossen**

**5. Weiterführung der Offenen Kinder-, Jugend- und Kulturarbeit in der Gemeinde Cölbe XII-2022-0219**

Die Gemeindevertreter Heinrich Palz und Robert Zwick verlassen um 19:37 Uhr den Sitzungssaal.

Herr Bürgermeister Dr. Ried erläutert die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes.

Da der Ausschuss für Soziales und Integration, Sport und Kultur (SISK) und der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss (HFW) nicht getagt haben entfallen somit die Berichte aus den beiden Ausschüssen.

Eine Aussprache wird nicht gewünscht. Herr Fiedler lässt über die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes abstimmen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeinde Cölbe kooperiert in der Offenen Kinder-, Jugend- und Kulturarbeit im Zeitraum vom 01.06.2022 bis 31.05.2027 auch weiterhin mit einem freien Träger.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen entsprechenden Vertrag - nach Möglichkeit mit dem bisherigen Partner – abzuschließen. In den Vertrag soll eine automatische Verlängerungsklausel aufgenommen werden.

Der Träger hat der Gemeinde Cölbe einen jährlichen Tätigkeitsbericht vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis**

20 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**Einstimmig beschlossen**

**6. Bau eines Backhauses in Cölbe zur Förderung der Gemeinschaft (Antrag der Fraktion Bürgerliste) XII-2021-0195**

Der Antrag wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 10.01.2022 zurück an den Ausschuss für Soziales und Integration, Sport und Kultur (SISK) verwiesen. Dieser hat seither nicht wieder getagt. Die Angelegenheit verbleibt somit weiterhin im Ausschuss SISK.

**Zurückgestellt**

.....

Cölbe, den 04.02.2022

gez.  
Helmut Fiedler  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez.  
Stefan Gimbel  
Schriftführer

Fachbereich: Abteilung IV - Bau, Liegenschaften, Umwelt

**Verfasser: Martina Meß**

**Sachbearbeiter: M. Meß**

DSNR: XII-2021-0218

## **Beschlussvorlage**

### **Abweichungssatzung für die Straßen "Burgwaldstraße und Bergacker (Teilbereich)" zur Satzung über das Erheben von Erschließungsbeiträgen**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Am</b>	<b>Status</b>
Gemeindevorstand	12.01.2022	beschließend
Ausschuss für Klimaschutz, Infrastruktur, Mobilität und Naturschutz	24.01.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	03.02.2022	beschließend

#### **Beschlussvorschlag:**

Der in Anlage beigefügten Abweichungssatzung für die Straßen „Burgwaldstraße“ und „Bergacker (Teilabschnitt von der Einmündung Burgwaldstraße bis zum Triftweg)“ im Ortsteil Schönstadt, wird die Zustimmung erteilt.

#### **Begründung:**

Im Rahmen des Endausbaus der Straßen „Burgwaldstraße“ und „Bergacker (Teilabschnitt von der Einmündung Burgwaldstraße bis Triftweg)“ im Ortsteil Schönstadt, wurde auf die Anlegung beidseitiger Gehwege verzichtet. Anstelle einer baulichen Abgrenzung der Gehwege zur Fahrbahn (z. B. durch Hochbordanlagen) erfolgte hier ein niveaugleicher Ausbau der einseitigen Fußgängeranlage mit optischer Trennung zur Fahrbahn durch Pflasterrinnen.

Weil mit dieser gewählten Ausbauvariante nicht alle Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage gemäß § 12 Absatz 1 der Erschließungsbeitragssatzung (EBS) der Gemeinde Cölbe erfüllt werden, ist gem. § 12 Abs. 3 EBS eine Abweichungssatzung zu beschließen.

#### **Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:**

Die Erschließungsmaßnahme wird nach Fertigstellung des Straßenendausbaus voraussichtlich im Sommer 2022 abgeschlossen sein. Nach erfolgter Bauabnahme und Prüfung aller zugehörigen Rechnungen werden dann die Erschließungsbeiträge berechnet und die Bescheide an die Anlieger versendet.

#### **Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft:**

./.



**Anlagen:**

1. Microsoft Word - Abweichungssatzung Bergacker u. Burgwaldstraße.docx

**Beteiligte:**

Abt. IV

**Abweichungssatzung  
zur Satzung über das Erheben von Erschließungsbeiträgen**

Aufgrund des § 132 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728), in Verbindung mit § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Cölbe in der Sitzung am ..... 2022 folgende Abweichungssatzung zu der Satzung über das Erheben von Erschließungsbeiträgen vom 15.04.2002 beschlossen:

**§ 1**

Von § 12 Abs. 1 der Erschließungsbeitragssatzung vom 15.04.2002 wird für die endgültige Herstellung der Straßen im Ortsteil Schönstadt:

**„Burgwaldstraße“**

und

**„Bergacker“**, im Bereich der anliegenden Grundstücke Flur 13, Flurstücke 112, 111/1, 113/4, 114/1, 114/2, 117, 123/1, 123/2 und 127,

dermaßen abgewichen, dass auf die Herstellung von beidseitigen Gehwegen verzichtet wird.

Anstelle der nach § 12 der Erschließungsbeitragssatzung (Merkmale der endgültigen Herstellung) herzustellenden beidseitigen Gehwege, erfolgt ein einseitiger niveaugleicher Ausbau der Fußgängeranlage in Pflasterbauweise mit optischer Trennung durch eine Pflasterrinne hin zur asphaltierten Fahrbahn.

**§ 2**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.05.2021 in Kraft.

35091 Cölbe,

DER GEMEINDEVORSTAND

Siegel

Dr. Jens Ried  
Bürgermeister

Fachbereich: Abteilung I - Zentrale Dienste

**Verfasser: Stefan Gimbel**

DSNR: XII-2022-0219

## **Beschlussvorlage**

### **Weiterführung der Offenen Kinder-, Jugend- und Kulturarbeit in der Gemeinde Cölbe**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Am</b>	<b>Status</b>
Gemeindevorstand	12.01.2022	beschließend
Ausschuss für Soziales und Integration, Sport und Kultur	24.01.2022	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	24.01.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	03.02.2022	beschließend

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeinde Cölbe kooperiert in der Offenen Kinder-, Jugend- und Kulturarbeit im Zeitraum vom 01.06.2022 bis 31.05.2027 auch weiterhin mit einem freien Träger.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen entsprechenden Vertrag - nach Möglichkeit mit dem bisherigen Partner – abzuschließen. In den Vertrag soll eine automatische Verlängerungsklausel aufgenommen werden.

Der Träger hat der Gemeinde Cölbe einen jährlichen Tätigkeitsbericht vorzulegen.

#### **Begründung:**

Beginnend mit dem 01.06.2016 wurde der Verein Junge Entwicklung Fördern e.V. (JEF e.V.) als freier Träger von der Gemeinde Cölbe mit der Umsetzung eines gemeinwesenorientierten Angebotes der Offenen Kinder-, Jugend- und Kulturarbeit in der Gemeinde Cölbe beauftragt. Das zuvor durchgeführte Interessenbekundungsverfahren und die vom JEF e.V. im Rahmen der Bewerbung vorgelegte Konzeption ist die Grundlage der praktischen Arbeit und Bestandteil dieses Vertrages. Der Vertrag wurde zunächst für die Dauer von drei Jahren abgeschlossen und mit einem Folgevertrag für weitere 3 Jahre fortgeführt. Dieser endet mit Ablauf des 31.05.2022.

Vor dem Hintergrund der bisherigen erfolgreichen, partnerschaftlichen Zusammenarbeit in der Offenen Kinder-, Jugend- und Kulturarbeit in der Gemeinde Cölbe und deren Weiterführung ist beabsichtigt, weiterhin den JEF als freien Träger mit der Umsetzung eines gemeinwesenorientierten Angebotes der Offenen Kinder-, Jugend- und Kulturarbeit in der Gemeinde Cölbe zu beauftragen. Zur Planungssicherheit ist eine Vertragslaufzeit von fünf Jahren vorgesehen. In den Vertrag soll eine automatische Verlängerungsklausel, so wie bei den Kindergartenbetriebsverträgen auch, aufgenommen werden.

Das bisherige Interessenbekundungsverfahren, das in Hessen einen Teilnahmewettbewerb ersetzte, kommt seit dem 01.09.2021 nicht mehr zur Anwendung und ist weggefallen. Die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) ist für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen über soziale und andere besondere Dienstleistung entsprechend anzuwenden. Hiernach liegt der EU-Schwellenwert für soziale Dienstleistungen bei 750.000 Euro netto (ohne Umsatzsteuer).

Die finanzielle Ausstattung wird aufgrund des erweiterten Angebotes und gestiegener Personalkosten entsprechend angepasst. Die entsprechenden finanziellen Mittel sind im Haushalt 2022 bereits vorgesehen.

**Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:**

Weiterführung der Offenen Kinder-, Jugend- und Kulturarbeit in der Gemeinde Cölbe

**Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft:**

./.

**Anlagen:**

**Beteiligte:**

Abteilung I, Bürgermeister, JEF e.V.

Fachbereich: Abteilung IV - Bau, Liegenschaften, Umwelt

**Sachbearbeiter: Thomas Wagner**

DSNR: XII-2021-0195

**Antragsteller: Fraktion Bürgerliste**

## **Antrag**

### **Bau eines Backhauses in Cölbe zur Förderung der Gemeinschaft**

(Antrag der Fraktion Bürgerliste)

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Am</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Klimaschutz, Infrastruktur, Mobilität und Naturschutz	06.12.2021	vorberatend
Ausschuss für Soziales und Integration, Sport und Kultur	06.12.2021	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	08.12.2021	vorberatend
Gemeindevertretung	15.12.2021	beschließend
Gemeindevertretung	10.01.2022	beschließend
Ausschuss für Soziales und Integration, Sport und Kultur	24.01.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	03.02.2022	beschließend
Ausschuss für Soziales und Integration, Sport und Kultur	21.03.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	28.03.2022	beschließend

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, welcher Standort für die Errichtung eines Backhauses geeignet ist und ob Fördermittel beantragt werden können.

#### **Begründung:**

Das Interesse am gemeinschaftlichen Backen ist groß, die Integration von Alt und Jung wird sowohl durch die Weitergabe des traditionellen Handwerkes, als auch durch gemeinsame Treffen zum Verzehr gefördert und gesteigert. Dies dient auch zur Erhaltung bzw. Neu-Entdeckung einer wichtigen Dorf-Kultur.

Es sollen im gemeinschaftlichen Backhaus neben der klassischen Zubereitung von Roggen-Sauer- teigbrotten auch anderen Spezialitäten (herzhaft sowie süß) gebacken werden. Diese sollen sowohl für den Eigenbedarf, als auch zur Unterstützung des leiblichen Wohls bei dörflichen Feierlichkeiten (z.B. bei Weinfesten) gebacken werden.

Mit der Bitte um Prüfung von Fördermöglichkeiten.

Wir bitten um Vorabverweisung in folgende Ausschüsse:

- 1) Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss
- 2) Ausschuss für Klimaschutz, Infrastruktur, Mobilität und Naturschutz
- 3) Ausschuss für Soziales und Integration, Sport und Kultur

**Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:**

**Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft:**

**Anlagen:**

1. Antrag Bürgerliste Backhaus

**Beteiligte:**

Fraktion Bürgerliste

# Bürgerliste Cölbe

Unabhängig - Sachbezogen - Bürgernah



XII-2021-0195

Cölbe, den 23.11.2021

An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Kasseler Straße 88  
35091 Cölbe

## Tagesordnung Gemeindevertretersitzung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten  
Gemeindevertretersitzung:

## Bau eines Backhauses in Cölbe zur Förderung der Gemeinschaft

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, welcher Standort für die Errichtung eines  
Backhauses geeignet ist und ob Fördermittel beantragt werden können.

## **Begründung:**

Das Interesse am gemeinschaftlichen Backen ist groß, die Integration von Alt und Jung wird sowohl durch die Weitergabe des traditionellen Handwerkes, als auch durch gemeinsame Treffen zum Verzehr gefördert und gesteigert. Dies dient auch zur Erhaltung bzw. Neu-Entdeckung einer wichtigen Dorf-Kultur.

Es sollen im gemeinschaftlichen Backhaus neben der klassischen Zubereitung von Roggen-Sauerteigbrotten auch anderen Spezialitäten (herzhaft sowie süß) gebacken werden. Diese sollen sowohl für den Eigenbedarf, als auch zur Unterstützung des leiblichen Wohls bei dörflichen Feierlichkeiten (z.B. bei Weinfesten) gebacken werden.

Mit der Bitte um Prüfung von Fördermöglichkeiten.

## **Anlagen:**

Wir bitten um Vorabverweisung in folgende Ausschüsse:

- 1) Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss
- 2) Ausschuss für Klimaschutz, Infrastruktur, Mobilität und Naturschutz
- 3) Ausschuss für Soziales und Integration, Sport und Kultur



Carsten Freichel  
Bürgerliste Cölbe  
Fraktionsvorsitzender